

Dies genehmigte Johann Georg d. d. Dresden, 25. Octbr. 1628. \*)

An den Rath zu Joachimsthal kam am 28. Septbr. 1628 der peremptorische Befehl, er solle „mit allen Bürgern, Kindern und Waisen zwischen hier und Lichtmess in die uralte, römische, katholische Kirche, außer welcher keine Hoffnung der Seligkeit zu erwarten ist, sich einverleiben.“ Nun machte zwar gegen solches Anstehen eine Deputation, die sich im Decbr. zu den Commissarien begab, Vorstellungen; auch wurde der Aufforderung des Grafen v. Kolowrat, der am 3. Jan. 1629 die standhaftesten Bürger zu sich nach Ruditz beschied, eben so wenig Folge geleistet als der neunmaligen Citation nach Prag während des genannten Jahres: allein als im Frühjahr 1630 neue Commissarien und mit ihnen Musketiere eintrafen, mußten doch mehrere Rathsmitglieder vom Amte und nicht wenige angesehene Bürger aus dem Lande weichen. \*\*) Freilich wurde auch der Hauptmann Grad, der Einige zur Communion sub una verleitete und das Besizthum der Vertriebenen für Kammergut erklärte, durch den Volkswillen Ende März 1631 genöthigt, sammt seinen Mithelfern flüchtig zu werden und schriftlich zu versprechen, daß er die Stadt in Ruhe lassen wolle. \*\*\*) In dieser Zeit erst scheinen die evangelischen Geistlichen nach Sachsen gewichen und an ihre Stelle ein „päpstlicher Gloriant“ getreten zu sein, so daß die armen Joachimsthaler fortan zum Pfarrer Henricus Ryhel in Neustadt-Oberwiesenthal †) wandern mußten, um zu communiciren, ihre Kinder taufen und sich trauen zu lassen. Dazu litten sie jetzt arg unter den Kriegsläufen. Deshalb richteten sie nach mit den „incorporirten Bergflecken Gottesgab, Platten, Pleystadt und Aberthamb“ gepflogenen Rathschlag an Johann Georg I. am 3. Decbr. 1631 das Gesuch um Schutz wider Einquartirung und Turbirung Seiten durchziehender Soldaten und baten in einem Postscriptum: „die gnädigste Verordnung thuen zu lassen, „damit zu Wiederbestellung unserer Evangelischen Kirchen unsere vorige

\*) Exulanten = Acten II. Buch.

\*\*) Vorher schon waren der Stadtrichter Georg Seeling und dann dessen Nachfolger, Konrad Hütter, der zugleich Bergamtsassessor und Erzkaufamtsverwalter gewesen, ausgewandert. Letzterer wendete sich nach Schneeberg und später nach Geier. Im J. 1630 zogen Mehrere nach Platten.

\*\*\*) Bescheß II. 233. 241.

†) Dieser Ryhel verwendete sich auch bei Joh. Georg I. um Aufnahme für vertriebene adelige Böhmen; so am 2. Juli 1629 für „Wengel Rostig v. Rostig und Georg Wilhelm Thiesel von Daltig.“ Exul. = Act. Buch I. Bl. 251.